

## Anmeldung zum außerunterrichtlichen Angebot „Anschlussbetreuung“ bzw. „LüMi“ für das Schuljahr 2024 / 2025

Name, Vorname der Personensorgeberechtigten	Straße Hausnummer	Wohnort	Telefon

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder verbindlich zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Angebot an.

Name, Vorname des Kindes	geboren am	Name der Schule	Klasse neues SJ	Teilnahme ab dem
				01.08.2024
				01.08.2024

Mein Kind wird / Meine Kinder werden verbindlich wie folgt am außerunterrichtlichen Angebot teilnehmen:

- LüMi bis max. 14 Uhr; Vertrag mit dem Träger Lernen fördern e.V. mit monatlichen Gebühren in Höhe von vrsl. 80,00 €.
- Anschlussbetreuung bis max. 12.30 Uhr; Vertrag mit dem Träger Lernen fördern e.V. mit monatlichen Gebühren in Höhe von vrsl. 30,00 €.

**Betreuungstage:**  
 Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag

**Erklärungen:**  
 Mir / uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote nicht besteht.
- der Betreuungsvertrag am 31.07.2025 endet.
- für die Zahlung der Elternbeiträge eine Bankeinzugsermächtigung erteilt werden muss.
- SchülerInnenbeförderungskosten für den Heimweg von der Stadt Greven NICHT übernommen werden.
- eine Kündigung der Teilnahme während des Schuljahres nur aus wichtigen, schriftlich nachzuweisenden Gründen bei der Schulleitung beantragt werden kann.
- diese Anmeldung bis zum 15.01.2024 bei der Schule vorliegen muss. Anmeldungen, die nach dem 15.01.2024 bei der Schule eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

48268 Greven, den _____	Unterschrift des Personensorgeberechtigten 1
	Unterschrift des Personensorgeberechtigten 2

## **Erläuterungen und Teilnahmebedingungen**

### **Außerunterrichtliche Angebote**

Die Betreuung in den außerunterrichtlichen Angeboten beginnt mit dem ersten Schultag des Schuljahres und endet am letzten Schultag des Schuljahres. Sie wird ausschließlich während der Schulzeit gewährt: 11:30 Uhr bis 12:30 Uhr für die Anschlussbetreuung und 11:30 Uhr bis max. 14:00 Uhr für die Übermittagsbetreuung. In den Ferien und an den Brückentagen, bzw. an schulfreien Tagen, findet keine Betreuung statt. Die Betreuung beinhaltet keine Hausaufgabenbetreuung oder individuelle Nachhilfe, sondern die Kinder können freiwillig und selbständig Hausaufgaben erledigen und mitgebrachtes Essen verzehren.

### **Organisation**

Die außerunterrichtlichen Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule werden vom Verein „Lernen fördern e.V.“ durchgeführt. Die Eltern schließen, nach Zusage eines Platzes im außerunterrichtlichen Angebot durch die Schulleitung, mit Lernen fördern e.V. einen Betreuungsvertrag. Die Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule werden in enger Kooperation und Abstimmung zwischen der Schule und Lernen fördern e.V. erstellt. Die SchülerInnen sind im üblichen Rahmen versichert.

Nachdem Ihr Kind in die Betreuung des außerunterrichtlichen Angebots aufgenommen wurde, ist die Teilnahme für ein Jahr verpflichtend. Eine Kündigung des Betreuungsvertrags ist nur aus einem wichtigen, schriftlich nachzuweisenden Grund möglich.

### **Ferienbetreuung**

In den Herbstferien, Osterferien und den Sommerferien findet eine Ganztagsbetreuung statt. Der Kostenbeitrag für das Ferienangebot ist direkt an den Ausrichter zu zahlen. Zu Beginn des Jahres erhalten alle Eltern eine schriftliche Information zu den jeweiligen Ferienangeboten und können ihre Kinder verbindlich anmelden. Anmeldungen sind über den Organisator der Ferienbetreuung „Abenteuerkiste Greven e.V.“ möglich.

### **Anmeldung und Aufnahme**

Eine Anmeldung zum außerunterrichtlichen Angebot ist nur bis zum 15.01.2024 möglich.

Auch Kinder, die schon einen Platz im außerunterrichtlichen Angebot haben, müssen für das Schuljahr 2024/2025 neu angemeldet werden.

Die Aufnahme der Kinder in die Gruppen des außerunterrichtlichen Angebots erfolgt durch die Schulleitungen in Abstimmung mit Lernen fördern e.V.. Für den Fall, dass die Platzkapazität nicht ausreicht, werden Kriterien für eine Aufnahme von der Schule abgefragt